

# Arbeiterausschüsse im Ruhrbergbau zwischen 1906 und 1914

*Die Geschichte der Bergarbeiterbewegung bis zum Ersten Weltkrieg ist in der historischen Forschung vor allem unter dem Einfluß der Streikbewegungen von 1889, 1905 und 1912 behandelt worden<sup>1</sup>. Selbst die jüngsten Arbeiten zur Sozialgeschichte der Bergarbeiter nehmen den ersten großen Streik an der Ruhr als zeitliche Zäsur<sup>2</sup>. Jedoch kann unter diesen Aspekten die Ausgestaltung der sozialen Betriebsorganisation, insbesondere die konkrete Arbeitsmöglichkeit und -fähigkeit der ersten „zaghaften“ Belegschaftsvertretungen, noch nicht als endgültig erforscht bezeichnet werden, was übrigens ganz im Gegensatz zu den vielfältigen Analysen der parteipolitischen und ideologischen Strömungen innerhalb der Bergarbeiterverbände einerseits und der staatlichen Sozial- und Innenpolitik andererseits steht.*

*Die obligatorische Einführung ständiger Arbeiterausschüsse für Schachtanlagen mit mehr als 100 Beschäftigten gehört zweifellos zu den greifbarsten Ergebnissen der preußischen Berggesetznovelle von 1905<sup>3</sup>. Schon während der parlamentarischen Diskussion über die innerbetrieblichen Arbeitervertretungen waren ihre Obliegenheiten, ihr Wahlmodus und ihr Mitspracherecht heiß umkämpft. Nach der Verabschiedung des Gesetzes rief ihre konkrete institutionelle Gestalt bei den Bergarbeiterverbänden und sogar Teilen der Belegschaften Entrüstung, oft Verbitterung hervor<sup>4</sup>.*

*Der nachfolgende Aufsatz<sup>5</sup> versucht, die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse im Rahmen der arbeitsorganisatorischen Konfliktregelung zwischen 1906 und 1914 zu analysieren. Er stützt sich dabei auf umfangreiches, neu erschlossenes Quellenmaterial im Bergbau-Archiv Bochum.*

## **Zur Forschungs- und Quellenlage**

Obwohl die Arbeiterausschüsse ein viel umstrittenes Instrument einer sich nur mühsam herausbildenden Mitbestimmung waren, haben sie in der Sekundärliteratur bislang relativ wenig spezifische Beachtung gefunden, — insbesondere was eine detaillierte Einschätzung ihrer Funktion, Arbeitsweise und Reichweite im Jahrzehnt vor

dem Ersten Weltkrieg anbelangt. Die Forschung hat sich bislang fast ausschließlich auf die staatlichen Quellen gestützt und je nach den Schwerpunkten der Fragestellungen die zeitgenössischen gedruckten Verlautbarungen der an der Auseinandersetzung beteiligten, ideologisch und vom Interessenstandpunkt konträren Gegner als Interpretationshilfe herangezogen. Am fundiertesten dazu sind zweifellos die Arbeiten von Gerhard Adelman und Hans-Jürgen Teuteberg<sup>6</sup>. Adelman kommt das zusätzliche Verdienst zu, bislang als einziger in Ansätzen auch konkret Quellen der unmittelbar Betroffenen, d. h. der Arbeiterausschüsse, herangezogen zu haben. Aber auch er hat seine Aussagen über die praktische Tätigkeit der Arbeiterausschüsse, die er m. E. global als zu positiv beurteilt, im wesentlichen nur auf der Basis der Protokolle der Schachanlage Prosper (und einiger weniger der Zeche Vondern) gegründet<sup>7</sup>.

Der vorliegende Aufsatz greift diesen Ansatz erneut auf. Schwerpunktmäßig wird versucht, sowohl die Arbeitsweise als auch die Reichweite und die damit verbundenen Einflußmöglichkeiten der Ausschüsse auf die Betriebsleitungen aufgrund eines quantitativ neu erschlossenen, umfangreichen Quellenmaterials eingehend darzustellen. Miteinbezogen in diese Bilanz wird das gruppenspezifische Arbeiterverhalten, das sich hinsichtlich eines begrenzten, durch die gesetzlichen Bestimmungen stark eingeschränkten Aktivitätsfeldes manifestierte, sich aber entgegen der verständlichen Annahme, daß es unter den gegebenen Bedingungen konform war, doch als recht uneinheitlich und unterschiedlich erwies. Die Reaktion der Unternehmer — ein zur Zeit reich „beakertes Feld“ in der historischen Kapitalismusforschung über das Wilhelminische Zeitalter<sup>8</sup> — wird als Bezugspunkt aufgegriffen, um die Meinungsbildung und die eigentliche Haltung der Bergarbeitervertretungen hinsichtlich ihrer innerbetrieblichen Rechte und Pflichten zu erhellen. Ziel der Untersuchung ist deshalb einerseits, bereits bekannte Thesen — bei denen es sich jedoch vorwiegend um die allgemeinere Beziehung zwischen Staat, Industrie und Arbeiterschaft handelt — anhand einer Fallstudie zu überprüfen und andererseits differenzierte Aussagen über das tatsächliche Verhalten der Ausschüsse im Ruhrbergbau zu formulieren.

## Zur Methodik

Die Quellengrundlage, auf die sich die folgenden Ausführungen stützen, besteht aus einer größeren sich im Bergbau-Archiv Bochum befindenden Anzahl von Protokollen über Ausschußsitzungen von Betriebsvertretungen. Insgesamt wurden 246 Protokolle aus der Zeit von 1906 bis 1914 von 14 Schachtanlagen des Ruhrgebiets zur Auswertung ausgewählt. Das Quellenmaterial<sup>9</sup> verteilt sich folgendermaßen:

Zeche	Lage	Anzahl der Protokolle	Zeitraum
Sterkrade	Oberhausen	34	1906–1914
Prosper I	Bottrop	9	1906–1913
Prosper II	Bottrop	6	1906–1914
Hugo	Gelsenkirchen-Buer	34	1906–1914
Nordstern I/II	Gelsenkirchen-Horst	27	1907–1914
Nordstern III	Gelsenkirchen	28	1907–1914
Prinz Regent	Bochum	6	1907–1909
Friederika	Bochum	5	1907–1909
Friedlicher			
Nachbar	Bochum	9	1907–1912
Hasenwinkel	Bochum	8	1907–1910
Dannenbaum	Bochum	8	1907–1909
Bruchstraße	Bochum	3	1909–1910
Franziska	Witten	34	1906–1914
Hamburg	Witten	35	1906–1914

Unter kritischer Berücksichtigung der Faktoren, die den Aussagegehalt dieser Quellengruppe beeinflussen konnten, wurde mit der historisch und soziologisch bewährten Methode der Inhaltsanalyse vorgegangen, indem — im ersten Teil der Untersuchung — aufgrund einer Zählung der Sitzungen eine Einschätzung der Einstellungen der Belegschaftsvertreter zu den ihnen zugestanden Rechten vorgenommen wurde. Im zweiten Teil wurden alle auf der Tagesordnung von den in den Arbeiterausschuß gewählten Arbeitnehmervertretern vorgebrachten Verhandlungsgegenstände vorerst kategorisiert und anschließend in einem Indikatorenschema systematisiert. Obwohl das umfangreiche Quellenmaterial — u. a. aus Gründen der Überlieferung und des Mangels an vergleichbaren Daten — den Anforderungen eines statistisch repräsentativen Samples methodisch nicht vollends entspricht, zeigte seine Analyse auffällige quantitative Verdichtungen sowohl zwischen als auch innerhalb der Indikatoren, die — kurz zusammengefaßt — die folgenden vier wichtigsten Themenkomplexe betreffen: 1) Arbeitsbedingungen, 2) soziale Versorgung/Fürsorge, 3) Lohnverhältnisse und 4) überbetriebliche Forderungen.

Die Begründung für den von 1906 bis 1914 abgesteckten Untersuchungszeitraum ist naheliegend: Er beginnt im

ersten Jahr der obligatorischen Konstituierung der Arbeiterausschüsse, verfolgt ihre praktische Arbeit über jene Jahre hinweg, in denen neue Entwicklungen (1909: Einrichtung der Sicherheitsmänner, 1912: Bergarbeiterstreik) zu verzeichnen sind und endet — soweit vorhanden und verfolgbar — mit dem letzten Ausschußprotokoll vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Da die kriegsbedingte Wirtschaft gerade auch für die Rolle der Betriebsvertretungen eine völlig neue Problematik aufwirft, hätte eine Einbeziehung solcher Dokumente den Rahmen dieser historischen Interpretation gesprengt.

## Aufgaben der Arbeiterausschüsse

Mit der Novelle vom 14. 7. 1905<sup>10</sup> hatte der Gesetzgeber die schon in der Berggesetznovelle vom 24. 6. 1892 zugewiesenen Pflichten und Rechte der Arbeiterausschüsse<sup>11</sup> auf den Einzelbetrieb begrenzt und in zwei allgemein gehaltene Aufgabenkomplexe sowie vier Tätigkeitsfelder eingeteilt.

Zu den eher grundsätzlichen Aufgaben gehörte es einerseits, „darauf hinzuwirken, daß das gute Einvernehmen innerhalb der Belegschaft und zwischen der Belegschaft und dem Arbeitgeber erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird“ und andererseits „Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft, die sich auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Bergwerks beziehen, zur Kenntnis des Bergwerksbesitzers zu bringen und sich darüber zu äußern“<sup>12</sup>.

Weiterhin sollten die Arbeiterausschüsse in folgenden konkreten Fällen tätig werden:

1. Wahl eines Vertrauensmannes zur Überwachung des neu eingeführten Verfahrens für die „Feststellung der ungenügenden oder vorschriftswidrigen Beladung und des bei der Lohnberechnung anzurechnenden Teiles der Beladung“<sup>13</sup>. Den Lohn für einen solchen Vertrauensmann hatte allerdings die Belegschaft selbst zu tragen<sup>14</sup>.
2. Mitverwaltung der in die Zechenunterstützungskasse fließenden Strafgeelder und anderen Geldmittel.
3. Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Vorschriften über die Benutzung der zecheneigenen Wohlfahrtseinrichtungen und über das Verhalten von minderjährigen Arbeitern außerhalb des Betriebes.
4. Äußerung über den Inhalt von Arbeitsordnungen oder ihre Nachträge vor ihrem Inkrafttreten.

## Aktivität und Passivität der Ausschüsse im Spiegel der quantitativen Analyse

Bei der Analyse der 246 Sitzungen der Arbeiterausschüsse fällt überraschenderweise auf, daß bei 85 Zusammenkünften keine Verhandlungsgegenstände vorlagen. Das sind mit 34,6 % immerhin mehr als ein Drittel der im vierteljährlichen Turnus anberaumten Sitzungen,



ner durch die Berggesetznovelle vom 28. Juli<sup>16</sup> und der vor allem für den sozialdemokratischen Bergarbeiterverband erfolgreichen Wahl zu den Arbeiterausschüssen und den Sicherheitsmännern von 1910<sup>17</sup> ist eine verstärkte Aktivität zu verzeichnen: Die Zahl der Sitzungen ohne Verhandlungsgegenstände ist von 25 in 1909 auf 3 in 1910 und damit auf den niedrigsten Stand im Untersuchungszeitraum überhaupt gesunken.

Obwohl aus einer Gesamtzählung der wahrgenommenen sowie der nicht wahrgenommenen Sitzungen eine insgesamt passive Handhabung des Instruments der Ausschüsse seitens der Arbeitervertreter abzulesen ist, kann man dieses Ergebnis keineswegs auf ein allgemein konformes Kollektivverhalten der Belegschaften zurückführen. Gerade das Gegenteil ist der Fall, wenn man das Meinungsbild verschiedener Zechen vergleichendweise analysiert.

### Unternehmensspezifische Unterschiede in den Aktivitäten der Arbeiterausschüsse

Am wenigsten aktiv waren die Arbeiterausschüsse der 1904 von der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten AG auf die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft übergegangenen Anlagen Franziska und Hamburg im Wittener Revier. Es handelte sich hierbei um zwei der ältesten sog. Südrandzechen, die mit großen abbautechnisch bedingten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten<sup>18</sup>. Während der Arbeiterausschuß auf Hamburg insgesamt 35mal zusammentrat, ging er 22mal ohne zu verhandeln sofort wieder auseinander. Ähnlich war das Bild bei Franziska: Auch hier standen bei 20 von 34 Zusammenkünften keine Probleme an. Möglicherweise bezeichnend für diese relativ hohe Frequenz der Untätigkeit (Teilnahmslosigkeit) ist, daß zwischen den Arbeiterausschüssen und den Zechenleitungen keine absolute Konfrontation bestand. Ausführliche Diskussionen fanden jedoch statt. Bei den Zusammenkünften war von seiten des Grubenvorstandes in der Regel Eduard Kleine<sup>19</sup> anwesend, der, dem Text nach zu urteilen, jeweils ohne Schärfe, eher konziliant den unternehmerischen Standpunkt darlegte und stets Gesprächsbereitschaft erkennen ließ. Auf der anderen Seite erwiesen sich die Arbeiterausschüsse von Hamburg und Franziska, die ganz offensichtlich dem Christlichen Gewerkverein nahestanden, als maßvoll in der Vertretung ihrer Forderungen<sup>20</sup>.

Sogar bei der brisanten Frage der Lohnverhältnisse, die 1912 wieder besonders aktuell wurde, zeigten sich die Ausschüsse von Hamburg und Franziska als „einsichtig“. In der während des Streiks gemeinsam stattgefundenen Sitzung vom 13. 3. 1912 wurde protokollarisch festgehalten: „Sodann wird die durch die Arbeitsniederlegung eines großen Teiles der Belegschaft entstandene Lage besprochen. Die Arbeiterausschüsse erklärten, daß von den zehn bekannten Forderungen der drei Ver-

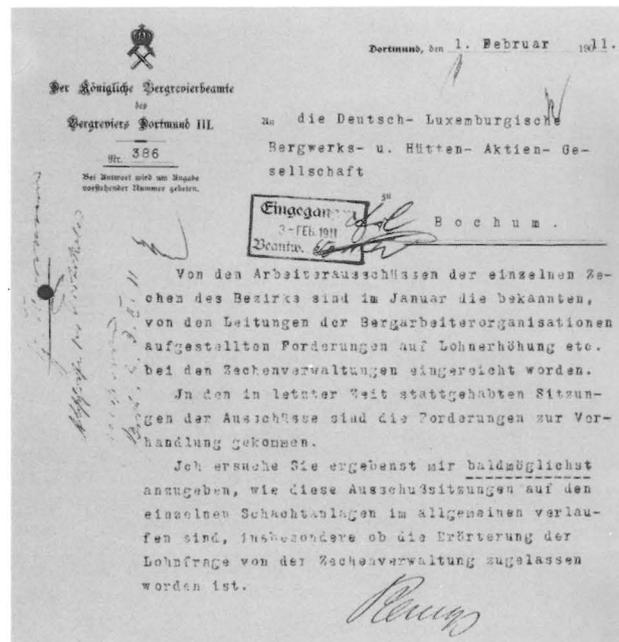


Abb. 3: Schreiben des Bergrevierbeamten an die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten AG über den Verlauf der Arbeiterausschußsitzungen vom 1. Februar 1911

bände die Lohnfrage die einzige von Bedeutung sei. Aber auch zu dieser Frage könnte über zu große Lohnunterschiede für gleichaltrige Arbeiter hier auf den Schachtanlagen nicht geklagt werden.“ In derselben Sitzung stimmen die Vertreter der Arbeiter und die Zechenleitungen über einen früheren Termin für die Lohnabschlagszahlungen überein, eine Frage, bei der sich die Verwaltungen anderer Zechen häufig sehr unnachgiebig gezeigt hatten.

Anders stellte sich die Situation auf den zur Gutehoffnungshütte (GHH) gehörenden Zechen Hugo und Sterkrade. Bei den ersten Arbeiterausschuwahlen im Jahre 1905 wurden Nichtorganisierte gewählt, bei einer Wahlbeteiligung von 9 % auf Hugo und 11 % auf Sterkrade<sup>21</sup>. Bis 1914 fanden auf beiden Zechen jeweils 34 Sitzungen statt, auf Hugo waren die Teilnehmer 14mal, auf Sterkrade 11mal ohne Diskussion auseinandergesprochen. Offensichtlich hat es innerhalb der zum Konzernverbund der Gutehoffnungshütte gehörenden Schachtanlagen Oberhausen, Vondern, Sterkrade und Hugo politisch unterschiedlich agierende und taktierende Arbeiterausschüsse gegeben.

Dies wird beispielsweise deutlich an der Frage, bei der Lohnzahlung die „überschießenden“ Pfennige (Beträge unter 10 Pf) der Unterstützungskasse zufließen zu lassen. Am 28. April 1906 stand eine solche Eingabe auf der Tagesordnung der Arbeiterausschußsitzung auf Zeche Sterkrade. Im Einvernehmen mit der Direktion der GHH erklärte sich die Zechenleitung mit dieser Regelung unter der Voraussetzung einverstanden, daß eine entsprechende Meinungsbildung auf allen GHH-Zechen stattfände. Als sich der Arbeiterausschuß von Sterkrade auf



Abb. 4: Oberhausen. Zeche Sterkrade. Schacht I, 1909

der nächsten Sitzung damit einverstanden erklärte, wollte die Zechenleitung nicht mehr zu ihrer Zusage stehen.

Das Thema taucht dann erst wieder in der Sitzung vom 20. 12. 1910 auf, bei welcher der Grubenvorstand erneut argumentiert, eine Regelung könne nur für alle Schachtanlagen der GHH getroffen werden, doch scheitere das am Widerstand der Schachtanlage Vondern. Ein halbes Jahr danach wird der Antrag des Ausschusses von Sterkrade wiederum gestellt, jetzt allerdings mit der Forderung gekoppelt, daß der gleiche Betrag auch von der Zeche aus der Unterstützungskasse zufließen soll. Erwartungsgemäß wird dieser Antrag abgelehnt. Auch die Begründung dafür ist für den Grubenvorstand naheliegend: Da die Arbeitervertreter im Vorstand der Unterstützungskasse die Majorität haben, würden sie über die Verteilung der freiwillig gezahlten Beträge der Zeche ohne deren Einspruchsrecht verfügen können.

Drei Monate später steht der reduzierte Antrag wie im Jahre 1906 mit dem Hinweis auf der Tagesordnung, daß der Arbeiterausschuß von Vondern dem Antrag in dieser Form nunmehr zugestimmt habe. Die Zechenleitung sagt die Weiterleitung an den Vorstand der GHH zu, — danach taucht das Thema in den Protokollen nicht mehr auf. Es ist offenkundig, daß das Vorgehen innerhalb der Arbeiterausschüsse der GHH-Schachtanlagen in dieser Frage zwischen 1906 und 1911 nicht einheitlich war. Vor

allem Vondern war von vornherein für eine Einbeziehung des Unternehmens zur Zahlung eines anteilmäßigen Beitrags zur Zechenunterstützungskasse eingetreten. Andere Arbeiterausschüsse der GHH-Zechen plädierten dagegen bloß für eine Regelung der überschüssigen Lohnpfennige. Andererseits hatten — und das sollte nicht übersehen werden — die nicht einheitlich taktierenden Arbeiterausschüsse den Grubenvorständen die Verhandlungsposition in der anstehenden Frage der überschießenden Pfennige erleichtert.

In einer Reihe anderer Fälle zeigten die Grubenvorstände gleich von vornherein eine geringe Konzessionsbereitschaft. Der Antrag des Arbeiterausschusses der Zeche Hugo vom 25. 9. 1912 auf Verbandsmaterial für einzelne Reviere wird — um nur eines von vielen Beispielen herauszugreifen — mit dem Hinweis abgelehnt, daß wegen der geringen Ausdehnung der Grube die Vorräte am Schacht ausreichen. Ähnlich äußert sich die Zechenleitung von Sterkrade am 31. 1. 1907 zu dem Antrag auf zwölf Wagen Hausbrandkohlen jährlich dahingehend, daß die bisher gelieferten zehn Wagen erfahrungsgemäß „für eine zahlreiche Familie“ ausreichten. Am 10. 8. 1910 wird der gleiche Antrag mit einer ganz anderen Begründung abgelehnt: man befürchte einen Mißbrauch durch Verkauf an Fremde statt der Verwendung im eigenen Haushalt.



Abb. 5: Oberhausen. Zeche Sterkrade mit Zufahrtsstraße, 1910

Zum Verhältnis von Arbeiterausschüssen und Zechenleitungen auf Hugo und Sterkrade kann der Schluß gezogen werden, daß der hohe Anteil nicht wahrgenommener Sitzungen insofern Ausdruck resignativen Verhaltens war, als die Erkenntnis der eng begrenzten Abänderbarkeit von Mißständen deutlich wird, — eine Passivität schlechthin, die zugleich von den statistischen Ergebnissen konkret untermauert wird.

An einem dritten Zechenkomplex, den zum Phoenix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, gehörenden Anlagen Nordstern I/II und III soll ebenfalls nach dem Verhältnis von aktiver Ausschubarbeit und nicht wahrgenommenen Sitzungschancen gefragt werden. Es soll nach den Gründen gesucht werden, weshalb dort im Vergleich zu den Beispielen Hamburg, Franziska, Hugo und Sterkrade auffällig viele Sitzungen tatsächlich wahrgenommen wurden. Auf Nordstern I/II fanden insgesamt 27 Sitzungen statt, vier blieben ohne Verhandlungsgegenstand. Auf Nordstern III lieferten von 28 Sitzungen sogar nur zwei keinen Diskussionsstoff.

Die Arbeiterausschüsse beider Zechen erwiesen sich als ausgesprochen aktive Belegschaftsvertretungen, davon zeugen u. a. die umfangreichen Tagesordnungen. Von keinem anderen der restlichen 12 Arbeiterausschüsse wurden den Zechenleitungen mit einer solchen Regel-

mäßigkeit derart viele Anträge, Beschwerden, Wünsche, Gesuche oder Behauptungen vorgetragen. Auf Nordstern I/II standen z. B. am 15. 1. 1912 immerhin 17 Tagesordnungspunkte an: acht vorgebrachte betriebsorganisatorische bzw. —technische Mängel erkannte die Betriebsleitung an und sagte Abhilfe zu. In vier Fällen zeigte sie Bereitschaft, die bemängelten Störungen des Betriebsklimas durch Vorgesetzte prüfen zu lassen. Vier Vorschläge (vor allem zur Unfallvorsorge) wurden ohne Begründung abgelehnt. Auf den Antrag, den Termin zur Ausschußsitzung acht Tage vorher bekanntzugeben, erfolgte zehenseitig keine Reaktion.

Die Tagesordnung dieser Sitzung kann als Spiegelbild für vorhandene Reibungspunkte, Mißstände und Mängel in den Betriebs- und Arbeitsabläufen gelten und zeigt den wirkungsvollen Versuch der Belegschaftsvertreter, diejenigen Probleme anzusprechen, die sie unter den gegebenen Umständen für lösbar hielten. Ein solches Vorgehen hatte vor allem den Vorteil, daß die Zechenvertretung immer wieder zu Stellungnahmen aufgefordert war. Es liegt auf der Hand, daß sich zwei oder drei Beschwerden global einfacher ablehnen ließen als etwa acht, zehn oder siebzehn. Auf diese Weise müssen die Arbeiterausschüsse von Nordstern auch die Überzeugung von einer — wenn auch nur in Ansätzen — erfolgreichen Einwirkungsmöglichkeit gewonnen haben.

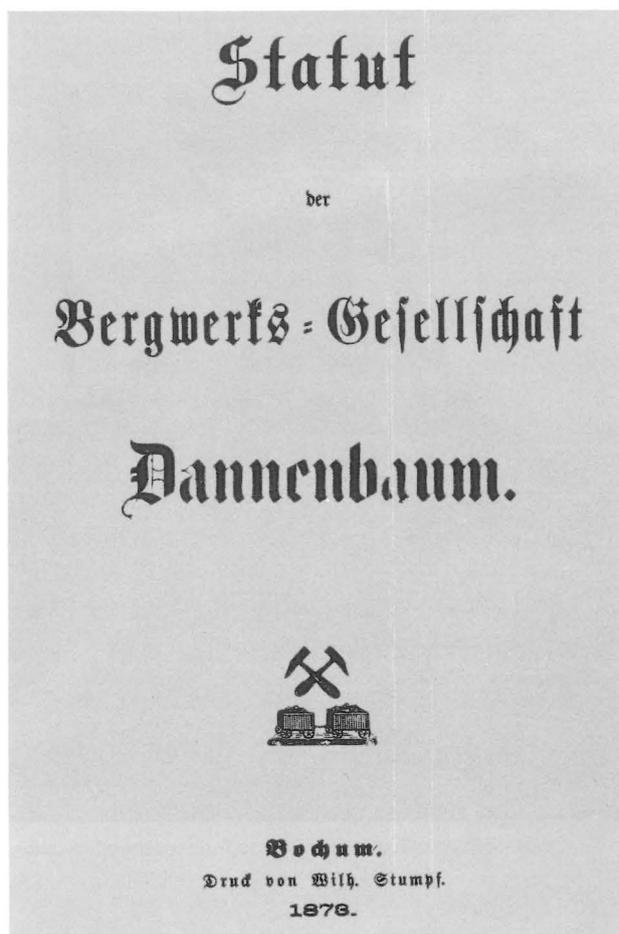


Abb. 6: Statut der Bergwerks-Gesellschaft Dannenbaum, Bochum, 1873 (Titelseite)

#### Arbeiterausschüsse als Forum der Interessenartikulation der Arbeitnehmervertreter

Bisher wurden die Tätigkeit und Wirksamkeit der Arbeiterausschüsse gleichsam von ihrer Negativbilanz her untersucht. Diese Fragestellung lag insofern nahe, als die auffällige Beobachtung gemacht wurde, daß in einer erheblichen Zahl von Fällen die Arbeitnehmervertreter die Ausschusssitzungen gar nicht erst wahrnahmen und damit häufig von dem ihnen gesetzlich zustehenden Recht der Äußerungen über unzureichende Betriebs- und Arbeitsverhältnisse keinen Gebrauch machten. Angesichts der Tatsache, daß dem Zuständigkeitsbereich der Arbeiterausschüsse bekanntlich enge Grenzen gesetzt waren, hätte gerade erwartet werden können, daß sie den Rest des ihnen eingeräumten Verhandlungsspielraumes besonders intensiv genützt hätten. Daß dies aber bei weitem nicht der Fall war, muß als fundamentales Ergebnis der Analyse festgehalten werden. Die Frage nach den Gründen einer solchen Passivität differenziert dieses Ergebnis insofern, als Passivität nicht generell mit Unvermögen gleichzusetzen, sondern eher abhängig ist sowohl von dem überbetrieblich verlaufenden Weg der Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen (Artikulation der

Gewerkschaftsforderungen, Reaktionen des Zechenverbandes, gesetzliche Regelungen) als auch vom Stand der innerbetrieblichen Sozialbeziehungen zwischen den Betriebsleitungen und der „Basis“ bzw. ihren Repräsentanten.

Im zweiten Teil der Untersuchung stehen daher nunmehr die konkreten Meinungsäußerungen der Arbeitnehmervertreter der 14 Schachtanlagen im Mittelpunkt. Dabei wurden alle Tagesordnungspunkte statistisch in der Form erfaßt, daß sämtliche Angaben jahrgangswise nach Zechen verschlüsselt wurden. Grundlage der Verschlüsselung bildete ein Indikatorenschema, das anhand der Verhandlungsgegenstände entwickelt worden ist, und in das folgende Überlegungen eingegangen sind: Die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse war grundsätzlich beeinflußt vom überbetrieblichen Dualismus der Interessenvertretungen wie von ihrer innerbetrieblichen Artikulationsfähigkeit. Sie waren zwar in vielen Fällen die Exponenten der Gewerkschaftsorganisationen, nach den Ausschußprotokollen zu urteilen aber nur unzureichend deren „verlängerter Arm“. Die verhandelten Themenbereiche wurden folgendermaßen klassifiziert:

1. Arbeitsbedingungen
2. Soziale Versorgung/Fürsorge
3. Lohnverhältnisse
4. Überbetriebliche Forderungen

In den Kategorien 3 und 4 haben sich vornehmlich die gewerkschaftlichen Forderungen<sup>22</sup> niedergeschlagen, in den Kategorien 1 und 2 stehen die einzelbetrieblichen Verhandlungsgegenstände im Mittelpunkt. Die Gesamtauszählung der vorgebrachten bzw. verhandelten Tagesordnungspunkte hat in der Reihenfolge der Häufigkeit folgendes Bild ergeben:

- |                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| 1. Arbeitsbedingungen           | = 257 Nennungen |
| 2. Soziale Versorgung/Fürsorge  | = 111 Nennungen |
| 3. Lohnverhältnisse             | = 50 Nennungen  |
| 4. Überbetriebliche Forderungen | = 18 Nennungen  |

Damit rangierten die konkreten Arbeitsbedingungen eindeutig an erster Stelle. Zieht man — was sachlich nahe liegt — die Mängelrügen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zur Kategorie 2 (Soziale Versorgung/Fürsorge) mit ein, dann haben sich die Arbeiterausschüsse in einem signifikanten Ausmaß stärker ausgewiesen als Vertreter der sie gewählten einzelbetrieblichen Belegschaften denn als gewerkschaftliche Protagonisten. Nun mag dieses Ergebnis nicht auf den ersten Blick als Indiz dafür stehen, daß die Arbeiterausschüsse den gewerkschaftlichen Organisationen und ihren Forderungen indifferent gegenüber gestanden hätten: das Gegenteil hat Adelman hinreichend belegt<sup>23</sup>. Es liegt eher nahe, daß die untersuchten Arbeiterausschüsse pragmatisch in der Form vorgegangen sind, daß sie ihre Verhandlungsgegenstände nach dem Motto des „geringsten Widerstandes“ ausgewählt und vorgebracht haben. Hier schließt sich der Kreis der Interpretation bezüg-

lich der nicht genutzten Verhandlungschancen. Andererseits wird daran auch deutlich, daß eine Reihe der für die Interessenvertretung der Bergleute dringenden Probleme im Untersuchungszeitraum mit schwierigsten Abänderungen verbunden war.

Den größten Verhandlungsradius der betrieblichen Mitwirkung besaßen die Arbeiterausschüsse im Bereich der Arbeitsbedingungen. Alle darunter fallenden Verhandlungsgegenstände lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Überschichten/Nachtschichten
2. Sicherheitsmänner
3. Seilfahrt
4. Jugendliche
5. Vertrauensmänner/Strafwesen
6. Unfallverhütung
7. Lohnauszahlungsmodalitäten
8. Betriebstechnische Einzelmängel
9. Betriebsorganisatorische Einzelmängel
10. Gezäheersatz
11. Waschkauen

Bezeichnend für die zurückhaltende, sich auf den Weg des „geringsten“ Widerstandes einpendelnde Verhaltensweise der Belegschaftsvertretungen ist die quantitative Verteilung dieser Verhandlungspunkte. Mit 57 Nennungen stehen betriebsorganisatorische Mängel an der Spitze. Diskussionen über die Tätigkeit der Sicherheitsmänner folgen an zweiter Stelle. Dabei ist zu berücksichtigen, daß 1910 erstmals die Wahl der Sicherheitsmänner

nach der Berggesetznovelle von 1909 erfolgte, dieses Thema (einschließlich der Wahlen) 20mal auf den Tagesordnungen stand, 1914 dagegen gar nicht mehr.

Probleme der sozialen Versorgung (Kategorie 2) widerspiegeln mit 111 Verhandlungen in den Ausschußsitzungen ebenfalls dringende Probleme und Anliegen der Belegschaften. Besonders hier erweist sich, daß die Arbeiterausschüsse die Phase der Institutionalisierung erfolgreich bestanden haben. Über den gesamten Untersuchungszeitraum konstant sind die Anträge — ohne sie hier einzeln zu verzeichnen — der Arbeitervertreter zu den Unterstützungskassen (40). Aufbesserungen hinsichtlich der Menge und reibungslosen Belieferung von Hausbrandkohlen wurden — auch dies ohne zeitlich auffallende Sprünge — 24mal zum Verhandlungsgegenstand, gefolgt von Wünschen hinsichtlich der Naturalienversorgung (20). Probleme der medizinischen Behandlung aufgrund von Familienkrankenscheinen und Abstellung von Mängeln in den Zechenkolonien bestätigen das Bild, daß die Arbeiterausschüsse eher geneigt und in der Lage waren, die „kleinen“ vor den „großen“ Diskussionsgegenständen aufzugreifen, — dies in wohl richtiger Einschätzung ihrer Verhandlungsposition.

Lohnerhöhungen, Lohngestaltung und Arbeitszeit sind im Ruhrbergbau bis zum Abschluß des ersten Tarifvertrages im November 1919 vorrangiger Konfliktstoff gewesen, wobei es anerkanntermaßen generell nicht nur um lineare Steigerungen ging<sup>24</sup>. Diesen Punkten haben sich die gewerkschaftlichen Verbände frühzeitig zuge-

Abb. 7: Arbeiterausschußprotokoll der Zeche Hamburg vom 28. Juni 1912

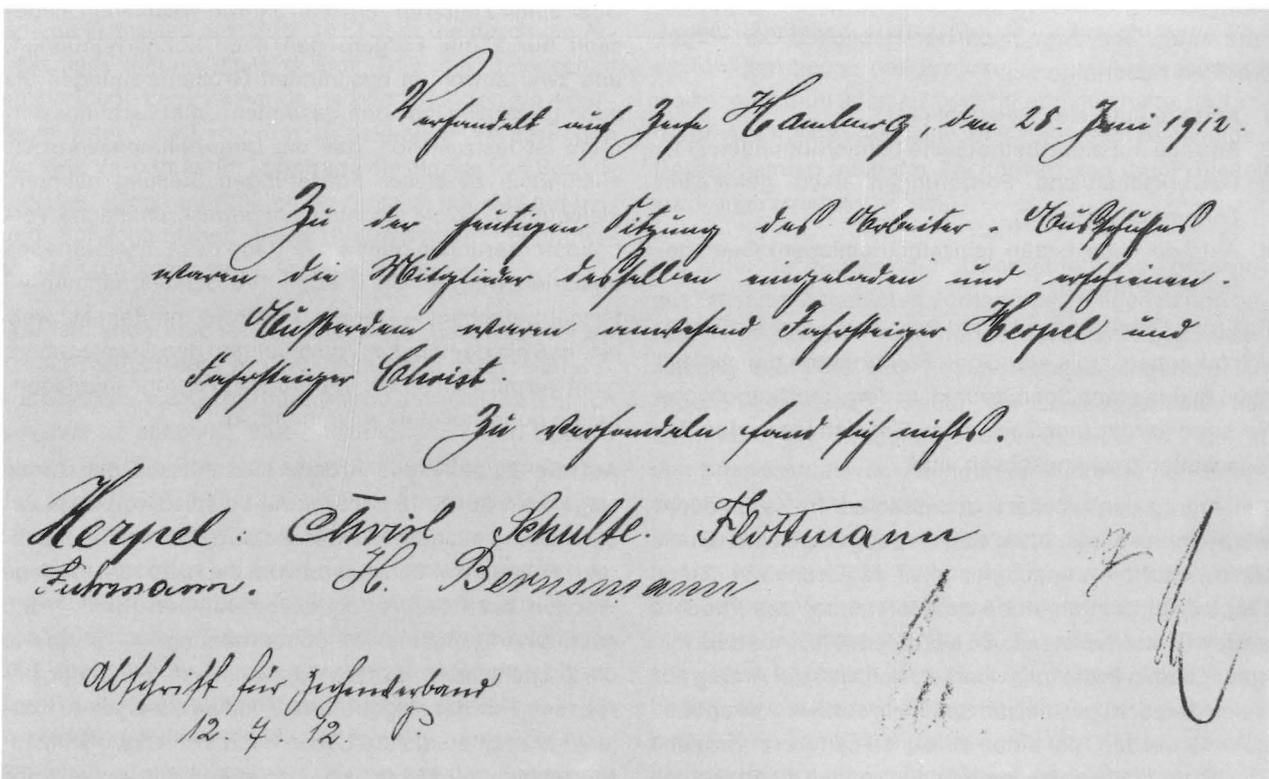




Abb. 8: Oberhausen. Bergarbeiterkolonie Dunkelschlag, 1906

wandt. Entsprechende Verbandsforderungen haben die Arbeitervvertreter in den Ausschüssen übernommen, doch dies geschah in weit geringerem Maß, als es zu erwarten wäre. Die Notierung aller im Zusammenhang mit der Kategorie 3 „Lohnverhältnisse“ diskutierten Sachzusammenhänge läßt sich auf sechs Verhandlungspunkte reduzieren, und zwar nach der Häufigkeit der vorgebrachten Äußerungen in:

1. Anträge auf freies Geleucht (14)
2. Anträge auf einzelbetriebliche Lohnerhöhungen (11)
3. Gewerkschaftliche Forderungen nach generellen Lohnerhöhungen (9)
4. Anträge nach neuen (einzelbetrieblichen) Gedingefestsetzungen (9)

Das freie Geleucht wurde den Bergleuten erst 1919 tariflich garantiert<sup>25</sup>, die ständigen Forderungen danach seit 1906 bilden einen Schnittpunkt, in dem überbetriebliche Verbandsforderungen mit dem Einzelanliegen der Belegschaften deckungsgleich sind.

Der Antrag der Arbeiterausschüsse auf freies Geleucht wurde in der Regel ohne Begründung abgelehnt. Einen Hinweis auf die Unnachgiebigkeit der Zechen in dieser Frage zeigt ein Schreiben des Vorstandes des Phoenix an den Grubenvorstand von Nordstern I/II: „Aus dem mir vorliegenden Protokoll . . . ersehe ich, daß der Antrag auf freies Geleucht gestellt ist. Sollte ein solcher Antrag wiederholt werden, so bitte ich denselben kurz abzulehnen“<sup>26</sup>. An anderer Stelle wird deutlich, daß die Geleucht-

frage durchaus nicht einheitlich gehandhabt wurde. Das Gesuch des Arbeiterausschusses der Zeche Sterkrade vom 18. 11. 1907 wurde ausdrücklich mit dem Hinweis abschlägig beschieden, daß „nur einige wenige Zechen im Revier freies Geleucht gewähren würden.“

Über einen Zeitraum von neun Jahren erschienen insgesamt nur 11mal Forderungen nach Lohnerhöhungen, und zwar sowohl in bestimmten Größenordnungen als auch generell. Über den gesamten Untersuchungszeitraum ist festzustellen, daß die Unternehmensvertreter ausführlich zu diesen Forderungen Stellung nahmen, gleichgültig, ob sie eindeutig als gewerkschaftliche Verbandsforderungen oder als Anträge des Einzelbetriebes deklariert wurden. Sie leiteten ihre Stellungnahmen — formal berechtigt — jeweils stereotyp mit dem Hinweis ein, daß sie gemäß den Vorstellungen des Gesetzgebers nicht verpflichtet seien, über Arbeitsvertragsangelegenheiten quasi kollektiv zu verhandeln.

Auf die Eingabe des Arbeiterausschusses der Zeche Hugo vom 26. 1. 1911 reagierte beispielsweise die Zechenleitung mit dem Hinweis auf wirtschaftlich unabsehbare Folgen. Auf den Antrag vom 26. 6. 1912 — wenige Wochen nach dem erfolglos verlaufenen Streik<sup>27</sup> und nach einer „allgemeinen Lohnerhöhung“ — erwiderte die Zechenleitung, daß eine „tatsächliche“ Erhöhung bereits seit Februar eingetreten sei und eine steigende Konjunktur auch steigende Löhne nach sich zöge. Ganz offensichtlich versuchten die Unternehmensvertretungen



Abb. 9: Oberhausen. Bergarbeiterkolonie Eisenheim, 1906

mit dieser Verhandlungsstrategie, die Arbeiterausschüsse besonders „ernst“ zu nehmen, was zugleich darauf abzielte, die Bergarbeiterverbände gerade in diesem Punkt zu „neutralisieren“. Das gelang besonders dem Grubenvorstand auf der Zeche Hamburg: Als dort in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Arbeiterausschuß der Anlage Franziska am 13. 3. 1912 über die durch die Arbeitsniederlegung eines großen Teils der Belegschaft entstandene Lage verhandelt wurde, erklärten die Arbeitervertreter, „daß von den 10 bekannten Forderungen der drei Verbände die Lohnfrage die einzige von Bedeutung sei“. Doch schränkten sie zugleich ein, daß auf beiden Schachtanlagen keine übermäßigen Lohnunterschiede für gleichaltrige Arbeiter bestünden.

Wie sehr andererseits der Mangel eines gesetzlich verantworten Tarifpartners von den Zechenleitungen recht wirkungsvoll ins Kalkül gezogen wurde, beweist die taktisch geschickte, abschließende Stellungnahme von Eduard Kleine, die das Protokoll vom 13. 3. 1912 folgendermaßen festgehalten hat: „Auf die Frage, warum die Belegschaften nicht erst einmal abgewartet hätten, ob die in Aussicht gestellten Lohnerhöhungen stattfinden würden, vermochten die Ausschüsse eine Antwort nicht zu geben“. In derselben Sitzung stimmten Arbeiterausschüsse und Zechenverwaltungen über einen möglichst frühen Termin der Lohnabschlagszahlungen überein, — ein Verhandlungsgegenstand, der auch bei anderen Ausschüssen häufig (insgesamt 22mal) auf den Tagesord-

nungen stand und dort nur selten die Zustimmung der Zechenvertreter fand. Dieser konkrete Fall zeigt, daß in gewisser Weise beide Seiten ihre Positionen in der Form offen ließen, daß ein *Verhandlungsgespräch* wirklich zweiseitig stattfand. Die Grenzen dieses „Miteinanders“ werden allerdings daran deutlich, daß einerseits das Ausschußmitglied August Schulz — obwohl ohne Einwendungen gegen das Protokoll — erst unterzeichnen wollte, nachdem er eine Abschrift erhalten hatte, und andererseits Kleine veranlaßte, daß außer dem zuständigen Revierbeamten auch der Zechenverband das Protokoll zur Kenntnisnahme erhielt.

Die unter der Kategorie 4 „Überbetriebliche Forderungen“ zusammengefaßten Verhandlungsgegenstände betrafen Forderungen nach der paritätischen Zusammensetzung des 1909 vom Zechenverband eingerichteten Arbeitsnachweises<sup>28</sup>, Fragen der Schiedsgerichte, der Einwirkung der Zechendirektoren auf ihre Vertreter in den Knappschaftsverwaltungen im Interesse der Belegschaften und nach dem Recht auf Freizügigkeit, auf das nachdrücklich die Bergarbeiterverbände pochten. Nicht immer wurden diese Forderungen geschickt vorgetragen, wie die Verhandlung im Arbeiterausschuß der Zeche Sterkrade vom 27. 10. 1906 verdeutlicht: Der Beschwerde bezüglich der Freizügigkeitseinschränkung begegnete die Zechenleitung mit dem Gegenbeweis, daß zum 1. 11. zwar 37 Bergleute gekündigt hätten, aber 25 neue Arbeiter eingestellt würden. Gleichwohl wird fest-

gestellt, daß ein „übermäßiger“ Wechsel gerade unter dem Aspekt der Sicherheit abträglich sei. Die Berechtigung der vom Arbeiterausschuß vorgebrachten Beschwerde wird dann insofern bestätigt, als die Zechenleitung nachdrücklich davon spricht, daß sich die „Notwendigkeit einer gewissen Beschränkung“ ergäbe.

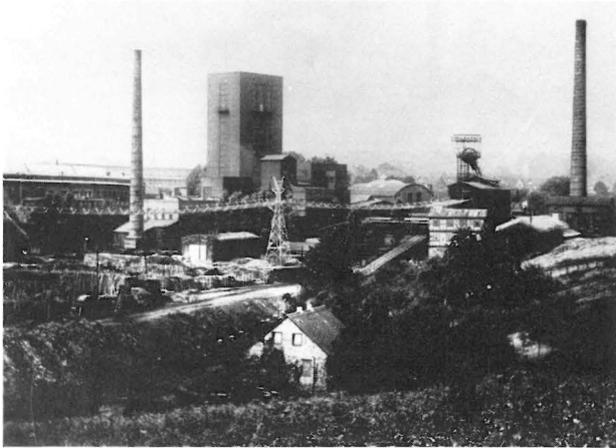


Abb. 10: Bochum. Zeche Friedlicher Nachbar, um 1910

### Reaktionen und taktisches Verhalten der Arbeiterausschüsse

Zum Abschluß soll die Frage der Einwirkungsmöglichkeit und des Aktionsradius der Arbeiterausschüsse betrachtet werden, und zwar auf dem Hintergrund der Reaktionsweise und Taktik der Zechenleitungen als Verhandlungspartner. Die Reaktionen der Grubenverwaltungen auf Beschwerden, Forderungen und Anträge der Arbeiterausschüsse lassen sich in drei Kategorien einteilen:

1. Prüfung
2. Zusage auf Abhilfe von Mängeln bzw. Zustimmung zu Anträgen
3. Ablehnung

Eine Auszählung der Reaktionen aller Ausschusssitzungen ergibt folgendes Bild: 91mal wurde Prüfung von Vorgängen zugesagt, 110mal Abhilfe von Mängeln in Aussicht gestellt, 103 Ablehnungen von Anträgen sind zu verzeichnen. Die Differenz von 304 Reaktionen auf 436 Tagesordnungspunkte bzw. Verhandlungsgegenstände kommt dadurch zustande, daß die Zechenleitungen gar nicht reagiert haben bzw. — was häufiger ist — auf mehrere Einzelanträge zusammenfassend geantwortet haben. Setzt man die Art der zechenseitigen Äußerungen in Beziehung zu den vier Gruppen von Verhandlungsgegenständen, so entfällt der größte Teil der ablehnenden Reaktionen auf die Lohnverhältnisse und die überbetrieblichen Forderungen, wohingegen die meisten positiven und konstruktiven Äußerungen zu vorgetragenen

Mängeln und Störungen der Arbeitsverhältnisse erfolgten. Im Bereich der Fragen, die die soziale Versorgung und Fürsorge betreffen, bestimmten die Zusagen auf Prüfung das Verhalten der Zechenleitungen, ohne daß allerdings ad hoc Zusagen gegeben wurden.

Eine typische Verhandlungsposition der Grubenbeamten bestand darin, global vorgebrachten Einsprüchen und Anträgen mit der Frage nach konkreten Einzelfällen zu begegnen. Stereotyp erfolgte das z. B. immer dann, wenn die Forderung nach paritätischer Besetzung des beim Zechenverband eingerichteten zentralen Arbeitsnachweises zur Sprache kam<sup>29</sup>.

Insbesondere auf betriebsorganisatorische Beschwerden der Belegschaftsvertreter reagierten die Zechenvertreter mit der Gegenforderung, die Ausschüsse sollten bei vorgetragenen disziplinarisch bedingten Mängeln Belegschaftsmitglieder namentlich nennen, um danach die Mängel abstellen zu können. Dies traf häufig bei Meldungen über Unregelmäßigkeiten in der Reihenfolge der Ausfahrt zu<sup>30</sup>. Andere Konflikte suchten die Grubenvorstände in der Form zu lösen, daß sie für die Ursachen die Belegschaften und Bergleute selbst verantwortlich machten. Als der Arbeiterausschuß von Sterkrade in der Sitzung vom 26. 11. 1911 u. a. die Lieferung schlechter Deputatkohle bemängelte, reagierte die Zechenleitung mit der Aufforderung, die betroffenen Bergleute sollten sich melden. Danach sollten die Kameradschaften, die schlechte Kohlen geliefert hatten, festgestellt und zur Rechenschaft gezogen werden<sup>31</sup>.

### Zusammenfassung

Die hohe Zahl der ablehnenden Reaktionen läßt trotz zu beobachtender Lösungen eng begrenzter betriebsorganisatorischer Konflikte nicht den generellen Schluß zu, daß durch die Institution der Arbeiterausschüsse „das gute Einvernehmen zwischen der Belegschaft und dem Arbeitgeber besonders“ gediehen wäre. Auf der anderen Seite hat eine ganze Reihe der untersuchten Arbeiterausschüsse ihren ohnehin eng begrenzten Verhandlungsspielraum nur sehr unzulänglich ausgenutzt, was zugleich bedeutet, daß die Einwirkungsmöglichkeit der Ausschüsse in hohem Maße von der Aktivität und Beharrlichkeit ihrer Mitglieder abhängig war.

Zwar ist richtig, daß die Grubenvorstände in der Regel Diskussionspunkte sachlich ablehnten, die der Gesetzgeber nicht in die Zuständigkeit der Arbeiterausschüsse aufgenommen hatte, doch sind auch hier Ansatzpunkte zu einer erweiterten Gesprächsbereitschaft erkennbar. Man wird die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse im Ruhrbergbau zwischen ihrer Institutionalisierung im Jahre

1906 und dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges als von begrenzter Reichweite bezeichnen können, ohne zu verkennen, daß sie dennoch geeignet waren, eine Reihe von Störungen vornehmlich in den Arbeits- und Betriebsverhältnissen zu beheben und Erleichterungen zu schaffen. Wie unterschiedlich das von Zeche zu Zeche verlaufen konnte, hat die Untersuchung an einigen für typisch erkannten Beispielen aufzuzeigen versucht. Dazu gehört gleichermaßen die Erkenntnis, daß die Arbeiterausschüsse in dem ihnen vorgegebenen Rahmen bei weitem nicht optimal gearbeitet haben.

#### ANMERKUNGEN

1. Vgl. z. B. Koch, Max Jürgen: Die Bergarbeiterbewegung zur Zeit Wilhelm II., Düsseldorf 1954; Fricke, Dieter: Der Ruhrbergarbeiterstreik von 1905, Berlin 1955; ders.: Die deutsche Arbeiterbewegung 1869-1890. Ihre Organisation und Tätigkeit, Leipzig 1964; Kirchhoff, Hans Georg: Die staatliche Sozialpolitik im Ruhrbergbau 1871-1914, Köln/Opladen 1958; Köllmann, Wolfgang: Die Geschichte der Bergarbeiterschaft, in: Ruhrgebiet und Neues Land, hrsg. v. Walter Först, Köln/Berlin 1968, S. 49-112; Bergarbeiter. Ausstellung zur Geschichte der organisierten Bergarbeiterbewegung in Deutschland, Ausstellungskatalog Bergbau-Museum, Bochum 1969; Reulecke, Jürgen (Hrsg.): Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr, Wuppertal 1974; Saul, Klaus: Staatsintervention und Arbeitskampf im Wilhelminischen Reich, 1904-1914, in: Sozialgeschichte heute, FS für Hans Rosenberg, hrsg. v. Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1974, S. 479-494; ders.: Staat, Industrie, Arbeiterbewegung im Kaiserreich, Düsseldorf 1974; Gladen, Albin: Die Streiks der Bergarbeiter im Ruhrgebiet in den Jahren 1889, 1905 und 1912, in: Reulecke, Jürgen (Hrsg.): Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr, Wuppertal 1974, S. 111-148.
2. Vgl. dazu Tenfelde, Klaus: Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr, Bonn-Bad Godesberg 1977; Hartmann, Knut: Der Weg zur gewerkschaftlichen Organisation. Bergarbeiterbewegung und kapitalistischer Bergbau im Ruhrgebiet, 1851-1889, München 1977; Gladen, Albin: Der Ruhrbergarbeiterstreik von 1889 — Ein sozialer Konflikt aus konservativer Motivation, in: Soziale Innovation und sozialer Konflikt, red. u. hrsg. v. Otto Neuloh, Göttingen 1977, S. 95-127.
3. Vgl. Bodenstern, Bernhard: Arbeiterausschüsse, Arbeitsordnungen, Unterstützungskassen im Bergbau. Erläuterungen zur Berggesetznovelle von 1905, Essen 1905.
4. Vgl. dazu besonders die auch die Arbeiterausschüsse miteinbeziehende Entwicklungsgeschichte der Mitbestimmung von Teuteberg, Hans Jürgen: Geschichte der industriellen Mitbestimmung in Deutschland, Tübingen 1961. Arbeitervertretungen werden unter den rechtlichen Perspektiven der Betriebsverfassung behandelt, von Boldt, Gerhard: Das Recht des Bergmanns, Tübingen 1960. Gewinnbringend von ihrer Materialfülle her sind die politisch verständlicherweise einseitigen zeitgenössischen Darstellungen von Hue, Otto: Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse, 2 Bde., Stuttgart 1910/13 und Imbusch, Heinrich: Arbeitsverhältnis und Arbeiterorganisationen im deutschen Bergbau, Essen 1908.
5. Der Aufsatz ist hervorgegangen aus einem Referat, das Vf. am 6. 9. 1978 beim Internationalen Symposium der ICOHTEC „Zur Geschichte des Bergbaus und Hüttenwesens“, veranstaltet von der Bergakademie Freiberg, gehalten hat.
6. Vgl. Adelman, Gerhard: Die soziale Betriebsverfassung des Ruhrbergbaus vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung des Industrie- und Handelskammerbezirks Essen, Bonn 1962; ders.: Die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Ruhrindustrie vor 1914, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 175, 1963, S. 414-427; Teuteberg (1961).
7. Neben den 231 Protokollen in Aktenbeständen des Bergbau-Archivs wurden 15 Protokolle aus der Adelmanschen Quellensammlung in die Auswertung miteinbezogen, vgl. Quellensammlung zur Geschichte der sozialen Betriebsverfassung, 2 Bde. und Registerband, Bonn 1960/68, hier: Bd. 2, S. 101-109.
8. Vgl. Kocka, Jürgen: Unternehmer in der deutschen Industrialisierung, Göttingen 1975; Wehler, Hans-Ulrich: Bibliographie zur modernen deutschen Sozialgeschichte, Göttingen 1976; ders.: Bibliographie zur modernen deutschen Wirtschaftsgeschichte, Göttingen 1976.
9. Bei den nachfolgenden Ausführungen werden lediglich die Sitzungsdaten pro Zeche angegeben, die hier angegebenen Quellennachweise nicht nochmals wiederholt: Protokollbücher über Arbeiterausschußsitzungen für Zeche Sterkrade, in: Bergbau-Archiv Bochum (BBA), Bestand 30; Bergbau AG Neue Hoffnung Oberhausen; Prosper I, II, in: Adelman, Quellensammlung, Bd. 2, S. 101-109; Hugo, in: BBA, Bestand 30; Nordstern I/II, III, in: BBA, Bestand 55; Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, Essen/Rheinlbe, 26400; Prinz Regent, in: BBA, Bestand 55; GBAG/Bochumer Bergbau AG, 2 64 00; Friederika, in: BBA, ebd.; Friedlicher Nachbar, in: BBA, ebd.; Hasenwinkel, in: BBA, ebd.; Dannenbaum, in: BBA, Bestand 18; Gruppe Bochum der GBAG, 18/85; Bruchstraße, in: BBA, ebd., Franziska, in: BBA, Bestand 55; GBAG/Dortmunder Bergbau AG, 2 64 00, Nr. 1; Hamburg, in: BBA, ebd., Nr. 2.
10. Vgl. Westhoff, Wilhelm/Schlüter, Wilhelm: Allgemeines Berggesetz für die Preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 nebst den bis zum Jahre 1907 ergangenen preußischen Berggesetznovellen, den einschlägigen Nebengesetzen und Ausführungsbestimmungen, 2. Aufl., Berlin 1907, S. 193 f.
11. Vgl. Brassert, Hermann: Novelle zum Preußischen Allgemeinen Bergesetze vom 24. Juni 1892. Mit dem den Bergbau betreffenden Gewerberechte und mit Kommentar. Zugleich Nachtrag zum Berggesetz-Kommentar von 1888, Bonn 1894, S. 5 (§ 80 f).
12. Vgl. Westhoff/Schlüter (1908), S. 203.
13. Ebd., S. 193 f. In bezug auf den von der Belegschaft aufzubringenden Lohn für den Vertrauensmann weist Adelman (1962), S. 136 in nur unpräziser Art auf den „Auftrag der Belegschaft“ hin.
14. Vgl. Westhoff/Schlüter (1908), S. 193.
15. Vgl. Teuteberg (1961), S. 445 ff., Adelman (1962), S. 137 ff.
16. Gesetz vom 28. Juli 1909 betreffend die Abänderung des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 in der Fassung vom 14. Juli 1905, vgl. dazu Kast, Friedrich: Die Novellengesetzgebung zum Preußischen Allgemeinen Berggesetz, in: Zeitschrift für Bergrecht, 106, 1965, S. 74-110, bes. S. 89 f.; Adelman (1962), S. 145 ff.
17. Vgl. Adelman (1962), S. 147.
18. Vgl. hierzu Gebhardt, Gerhard: Ruhrbergbau, Essen 1957, S. 210 f., S. 231.
19. Vgl. Kroker, Evelyn: Eduard Kleine, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 11, Berlin 1977, S. 748.
20. Zur maßvollen Haltung des Ausschusses der Schachtanlage Hamburg vgl. z. B. die Sitzung vom 25. 10. 1906.
21. Vgl. Adelman (1962), S. 140 f.
22. Vgl. Gladen (1974), S. 142 f.
23. Vgl. Adelman (1962), S. 192 ff.
24. Vgl. Bergarbeiter-Ausstellungskatalog (1969), Kapitel 14, s. auch Feldman, Gerald D.: Die Freien Gewerkschaften und die Zentralarbeitsgemeinschaft, in: Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung, hrsg. v. Heinz Oskar Vetter, Köln 1975, S. 229-252.
25. Vgl. BBA, Bestand 13: Zechenverband, 13/767.
26. Vgl. BBA, Bestand 55 (GBAG/Rheinlbe), 2 64 00, Schreiben an BA Freund, Juni 1909.
27. Gladen (1975), S. 146 f.
28. Vgl. Schunder, Friedrich: Tradition und Fortschritt, Stuttgart 1959, S. 156 f.
29. Vgl. die Ausschusssitzung auf der Schachtanlage Hugo vom 26. 1. 1911.
30. Ebd., Sitzung vom 24. 3. 1911.
31. Vgl. die Protokollbücher von Hugo und Sterkrade.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Evelyn Kroker, M. A.

Deutsches Bergbau-Museum Bochum

Vödestraße 28, D-4630 Bochum